Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: 10 / 65 **Rotenburg (Wümme), 19.09.2017**

A n t r a g N r . : 0 1 8 1 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	31.08.2017			
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Anschaffung von Fahrzeugen der Stadt Rotenburg (Wümme) mit alternativ betriebener Energie; Antrag der FDP vom 09.08.2017

Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt, dass die Stadt Rotenburg (Wümme) nur noch Fahrzeuge erwirbt oder least, die mit alternativen Energien betrieben werden, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Beschaffung von Nutzfahrzeugen wie für Feuerwehr, Bauhof, Kläranlage, Sportplatz usw. ist von diesem Beschluss nicht betroffen.

Begründung:

Stellungnahme vom Hauptamt als Beschaffungsstelle für die Pkw-Dienstfahrzeuge:

Vorweg:
Es ist wichtig, die „Einkaufsphilosophie“ des Hauptamtes zu kennen. Seit Anfang/Mitte der 90-er Jahre wird im Hauptamt versucht – soweit irgendwie möglich – nur noch lokal zu kaufen. Ohne Hinweis von außen und ohne „buy local-Aktion“; sondern die Beschäftigten haben erkannt, dass dadurch die Steuerkraft der örtlichen Geschäfte gestärkt wird. Auswärtige Geschäftsverbindungen wurden beendet, bestehende Abos und Verträge gekündigt. Seit dem werden z. B. Büromaterial, Büroeinrichtungen /–ausstattungen, Computer, Drucker, Kopierer etc. bei den örtlichen Bürohändlern gekauft sowie Gesetze, Fachliteratur, Ergänzungslieferungen, Fachzeitschriften etc. zentral über den örtlichen Buchhandel gekauft. Diese „Einkaufsphilosophie“ des Hauptamtes erstreckt sich auch auf den Erwerb und das Leasing von Dienstfahrzeugen, sodass Autohändler in Rotenburg (Wümme) berücksichtigt werden.

Zum Antrag:
Am 08.05.2003 hat der Rat der Stadt unter TOP 10 „Umrüstung des städtischen Fahrzeugparks auf Erdgasbetrieb; hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2002“ folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt einstimmig

1. bei einer Anschaffung von neuen Fahrzeugen, erdgasbetriebene Fahrzeuge zu berücksichtigen

2. und vorhandene Fahrzeuge auf Erdgasbetrieb umzurüsten, soweit und sobald dies technisch möglich und wirtschaftlich ist.“

Bis Dezember 2015 wurde der Fuhrpark der Pkws mit erdgasbetriebenen Fahrzeugen, wie im genannten Beschluss und nach der „Einkaufsphilosophie“ des Hauptamtes, ausgestattet. Nutzer/innen sind alle Rathausmitarbeiter/innen, Kita-Mitarbeiter/innen, Mitarbeiter/innen des Kantor-Helmke-Hauses und alle anderen Mitarbeiter/innen bei Dienstfahrten (u. a. Seminare und Fortbildungen). Die bisher erste Ausnahme zur Beschaffung bei örtlichen Händlern ist die Einführung eines geleasten Elektro-Pkws „BMW i3“ im Dezember 2015 und eines weiteren „BMW i3“ im August 2016. Begründet ist diese Beschaffung bei nichtörtlichen Händlern dadurch, dass nur ein eingeschränktes Angebot an Pkws mit elektrischem Antrieb sowie den passenden Händlern vor Ort existierte und das vorliegende Angebot weitaus wirtschaftlicher war. Der im August 2017 geleaste „Toyota Auris Touring Sports Hybrid“ wurde dagegen wieder bei einem örtlichen Händler geleast. Insgesamt weist der Fuhrpark der Pkws seit der Anschaffung eines Opel Astra CNG im Frühjahr 2004 die von der FDP geforderten alternativ betriebenen Pkws auf.

Stellungnahme vom Amt für Verkehr, Entsorgung und Umweltschutz :

Für die Beschaffung von Nutzfahrzeugen ist die Technologie noch nicht weit genug entwickelt, um die geforderte Nutzlast zu bieten. Die Ladekapazitäten für größere Schwerlast- und Spezialfahrzeuge wären zurzeit ohnehin nicht vorhanden. Vielmehr muss in jedem Einzelfall die Wirtschaftlichkeit des Fahrzeuges überprüft werden, so dass auch Fahrzeuge mit alternativen Energien in die Bewertung mit aufgenommen werden. Die Entwicklung von alternativen Antriebsarten wird weiterhin beobachtet.

Andreas Weber